

Monitoring zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte

Der zweite Zwischenbericht zum „NAP-Monitoring“ mit den Ergebnissen der Befragung 2019 liegt vor. Seit dem 2. März 2020 läuft die zweite und abschließende Erhebung.

Die Bundesregierung überprüft im Rahmen eines mehrjährigen wissenschaftlichen Monitorings, inwieweit in Deutschland ansässige Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten ihrer im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) erläuterten menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bis 2020 angemessen nachkommen. Der NAP setzt das Ziel, dass mindestens die Hälfte der Unternehmen die Anforderungen bis 2020 erfüllen.

LAUFENDE ERHEBUNG 2020

Von den insgesamt gut 7.400 Unternehmen, die die Grundgesamtheit des NAP-Monitorings bilden, werden im Jahr 2020 rund **2.200 Unternehmen** in eine **Zufallsstichprobe** gezogen und eingeladen, den **Online-Fragebogen** auszufüllen. Die Frist zur Teilnahme läuft bis **24. April 2020**. Um repräsentative Ergebnisse zu ermöglichen, sind mindestens 365 Antworten nötig.

Der Kontakt erfolgt durch einen Brief an die Geschäftsführung sowie eine begleitende E-Mail. Die Namen der Unternehmen, die der durchführende Dienstleister **Ernst and Young GmbH (EY)** mit seinen Konsortialpartnern anschreibt, sind der Bundesregierung nicht bekannt und werden nicht veröffentlicht.

Im **Sommer 2020** werden die finalen Ergebnisse des Monitorings veröffentlicht, so dass die Bundesregierung anschließend in der Lage ist, über **mögliche Folgemaßnahmen** in dieser Legislaturperiode zu befinden.

ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG 2019

Die erste quantitative Befragung endete am 31.10.2019. Rund 460 Fragebögen konnten ausgewertet werden, so dass die **Ergebnisse – mit gewissen Bandbreiten – repräsentativ** sind. EY hat die Daten im Einklang mit den methodischen Vorgaben der Bundesregierung ausgewertet.

Zentrales Ergebnis ist, dass **17 bis 19 Prozent der Unternehmen** darlegen konnten, die Anforderungen des NAP an die menschenrechtliche Sorgfalt angemessen umzusetzen (“Erfüller”). EY hat zudem **neun bis zwölf Prozent Unternehmen** identifiziert, die die Anforderungen zwar nicht erfüllen, aber insgesamt gute Praktiken zeigen (“Unternehmen auf gutem Weg”). Der **2. Zwischenbericht** vom Februar 2020 erläutert die Befunde detailliert.

Unternehmen können jederzeit eine E-Mail an das Monitoring-Team von EY schreiben:

NAP.MONITORING@DE.EY.COM

Unternehmen können dort eine Kontaktadresse für das NAP-Monitoring hinterlegen und sich erkundigen, ob sie Teil der aktuellen Stichprobe sind. Sie können dort auch technische Fragen zur Handhabung des Fragebogens stellen.

Bei inhaltlichen Fragen zum NAP und zur Unterstützung für Unternehmen steht der kostenlose NAP-Helpdesk der Bundesregierung gerne zur Verfügung:

<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte>

Dort befindet sich auch ein umfangreicher FAQ-Katalog und der Fragebogen.

Alle Berichte des Monitoring-Prozesses sind öffentlich verfügbar: www.diplo.de/nap-monitoring.